

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/029/2019

öffentlich

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Büttner, Anja | Datum: 29.05.2019 Az.: 20-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreistag | 24.06.2019 | Kenntnisnahme |
| Kreisausschuss | 01.07.2019 | Vorberatung |
| Kreistag | 08.07.2019 | Beschluss |

**Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan
- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW**

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

- 1.) Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte vom 23.05.2019 und 31.05.2019 zur Kenntnis und wird sich mit diesen in den weiteren Beratungen zur Änderung des Haushaltsplans 2019 befassen.
- 2.) Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Kenntnis und wird sich mit diesen in den weiteren Beratungen zur Änderung des Haushaltsplans 2019 befassen.

| | |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Büttner, Anja | Datum: 29.05.2019 Az.: 20-1 |
|--|--------------------------------|

**Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan
- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW**

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmensverfahren ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Aufgrund der erforderlichen Änderung des Haushaltsplans 2019 hat der Kreis am 13.05.2019 das Benehmensherstellungsverfahren erneut eingeleitet.

In Abweichung von § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten auf eine 4-Wochenfrist zur Abgabe der Stellungnahmen verständigt.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens wurde den kreisangehörigen Städten ein Eckdatenpapier mit den beabsichtigten Änderungen zum Haushaltsplan 2019 zugeleitet. Die geänderten Eckdaten wurden auch in einer gemeinsamen Kämmererkonferenz am 17.05.2019 erläutert.

Die kreisangehörigen Städte haben mit Schreiben vom 31.05.2019 eine gemeinsame Stellungnahme zu dem geänderten Haushaltsplan 2019 eingereicht (**Anlage 1**).

Die Stadt Velbert hat in Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte eine separate Stellungnahme abgegeben (**Anlage 2**).

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden dem Kreistag mit der Zuleitung der geänderten Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Der Kreistag wird sich mit diesen bei seinen Beratungen zur Änderung des Haushaltsplans 2019 befassen.

Die Stadt Velbert hat an den Landrat und den Kreiskämmerer und Kreisdirektor appelliert, mögliche Einsparpotentiale, die sich im Rahmen der bisherigen Haushaltswirtschaft im Kreishaushalt 2019 ergeben könnten, im Detail zu eruieren, um den dargestellten Kreisumlagebedarf 2019 weiter zu minimieren.

Der Kreis wertet dieses als Einwendung im Sinne des § 55 KrO NRW und wird über diese im Kreistag am 08.07.2019 beschließen lassen.

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein hat mit Schreiben vom 23.05.2019 mitgeteilt, dass er die Gelegenheit zur Anhörung in der Sitzung des Kreistages am 24.06.2019 gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW gerne wahrnehmen möchte (**Anlage 3**).

Gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW ist den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Daher wird dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, in der Kreistagssitzung am 24.06.2019, im Zuge dieses Tagesordnungspunktes, Gelegenheit gegeben, von seinem An-

hörungsrecht Gebrauch zu machen. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen des § 55 KrO NRW erfüllt.

Anlagen:

- 1.) Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte vom 31.05.2019**
- 2.) Stellungnahme der Stadt Velbert vom 23.05.2019**
- 3.) Schreiben der Stadt Monheim a.R. vom 23.05.2019**